



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0181/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	16.09.2021	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 110 – Fläche „Am Kreuz,, hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 110 – Fläche „Am Kreuz“ – und beauftragt die Verwaltung einen Bebauungsplanvorentwurf erarbeiten zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt 1.09.01.01.01/529100/	Haushaltsjahr 2022
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2021 beschlossen, den geplanten Neubau der Katholischen Grundschule in Kombination mit einer neuen Kindertageseinrichtung auf der Fläche „Am Kreuz“ an der Elberfelder Straße (B 229) als Bildungshaus zu errichten.

Da die Planung am Vorhabenstandort derzeit bauplanungsrechtlich unzulässig ist, muss durch eine entsprechende Bauleitplanung zunächst Planrecht geschaffen werden. Neben der Änderung des Flächennutzungsplanes (49. Änderung) ist hierzu auch ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 110 - Fläche „Am Kreuz“ - umfasst ca. 3,4 ha und wird im Norden und Osten durch die ehemalige Bahntrasse, im Süden durch die B 229 und im Westen durch Wohnbebauung bzw. deren Gartenflächen westlich der Einmündung Elberfelder Straße begrenzt (siehe Anlage). Der Geltungsbereich beinhaltet neben der zu beplanenden Freifläche auch die bestehende, unmittelbar angrenzende (Wohn)Bebauung an der Elberfelder Straße.

Neben dem vorgründigen Ziel der Planung, Planrecht für die Realisierung des Bildungshauses zu schaffen, sollen überdies auf den verbleibenden Freiflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung geschaffen werden.

Anlage:

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 110 – Fläche „Am Kreuz“